

Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

<p><u>Nur</u> von der Schule auszufüllen:</p> <p><input type="checkbox"/> Regeleinschulung Schuljahr 2021/2022</p> <p><input type="checkbox"/> Antragseinschulung in Klasse 5</p> <p><input type="checkbox"/> Aufnahme ab _____ in Klasse _____</p>	<p>Schlossgartenschule Grund- und Werkrealschule Obere Schlossstr. 70</p> <p>73553 Alfdorf</p> <p>Telefon: 07172/939164 Telefax: 07172/939166</p>
---	---

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:	Geschlecht
			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit:	Verkehrssprache in der Familie:		Angabe Verkehrssprache*:
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch		Muttersprache:
Konfession:		Religionsunterricht:	
<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstige Religionszugehörigkeit: _____ <input type="checkbox"/> nicht getauft		<input type="checkbox"/> Ja Wir wünschen/Ich wünsche die Teilnahme unseres/meines Kindes am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Nein Schüler ab Klasse 6, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind zum Besuch des Ethikunterrichts verpflichtet	

	*freiwillige Angaben
Fahrschüler:	Einstiegshaltestelle:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, welche:	
Hat Ihr Kind Förderbedarf?*	
<input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Schwäche <input type="checkbox"/> Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunft und geringen Deutschkenntnissen)	<input type="checkbox"/> Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)

Angaben zur Vorbildung

von – bis	Kindergarten/Grundschule/Schule Name, Anschrift	Klasse/Gruppe	Klassenlehrer/in/ Kindergärtler/in

Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	
<p>Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.</p>	
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon*:		
Telefon dienstlich*:		
Mobiltelefon*:		
Emailadresse*:		

*freiwillige Angaben

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen können.

Hinweise an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern („1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „ Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. “	Unterschrift der Mutter/des Vaters: _____
<input type="checkbox"/> Nein		

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.	
Datum:	
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Notizen der Schule: